

zum Regionalen Gesamtarbeitsvertrag für das Gärtnergewerbe
in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2013 – 2015

Lohnanpassung 2015

abgeschlossen per 1. Januar 2015

zwischen

Gärtnermeister beider Basel

einerseits und

Grüne Berufe Schweiz, Sektion Nordwestschweiz

andererseits

Die Vertragsparteien schliessen zum Regionalen Gesamtarbeitsvertrag für das Gärtnergewerbe in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2013 - 2015 folgende Zusatzvereinbarung ab:

Garten und Landschaftsbau

1. Generelle Lohnerhöhung

Sämtliche dem GAV unterstellte Arbeitnehmende mit einem Monatslohn bis CHF 4'500.00 erhalten eine generelle Lohnerhöhung von 1.0 Prozent.

2. Individuelle Lohnerhöhung

Die Gesamtlohnsumme sämtlicher dem GAV unterstellten Arbeitnehmenden mit einem Monatslohn über CHF 4'500.00 wird um 0.4% erhöht. Die Verteilung erfolgt individuell.

Übrige Betriebe

3. Lohnerhöhung

Das Resultat von JardinSuisse steht noch nicht fest.

Mindestlöhne 2015

Ab 1. Januar 2015 gelten folgende Mindestlöhne

a) Garten- und Landschaftsbau

Einteilung	Definition	Pro Monat in CHF	Pro Stunde in CHF
Vorarbeiter/Polier	<p>Abgeschlossene Berufsprüfung zum Obergärtner/Polier oder vom Arbeitgeber als Vorarbeiter anerkannt.</p> <p>Kann eine Baustelle kurzfristig ohne Bauführer selbstständig bewältigen.</p> <p>Kann den Arbeitsablauf auf der Baustelle effizient planen.</p> <p>Kann Maschinen und Material disponieren und einsetzen.</p> <p>Kann Mitarbeitende auf der Baustelle wirkungsvoll anweisen.</p> <p>Kann einen Plan lesen und auf die Baustelle übertragen, inkl. Höhenvermessung.</p> <p>Kann Leistungsverzeichnisse richtig interpretieren und Rapporte, Vorausmasse und Ausmasse korrekt aufnehmen.</p> <p>Verfügt über einen gültigen PW-Fahrausweis und über eine entsprechende Sprach- und Sozialkompetenz.</p>	5200.00	28.55
Kundengärtner/ Grünflächenspezialist	<p>Abgeschlossene Berufsprüfung zum Obergärtner/Grünflächenspezialist oder vom Arbeitgeber als Kundengärtner anerkannt.</p> <p>Kann selbstständig und fachgerecht einen Garten pflegen.</p> <p>Kann Kunden bei der Pflanzenwahl beraten.</p> <p>Verfügt über Kenntnisse des gängigen Pflanzenschutzes.</p> <p>Ist in der Lage, seine Arbeiten zu rapportieren.</p> <p>Verfügt über einen gültigen PW-Fahrausweis und über eine entsprechende Sprach- und Sozialkompetenz.</p>	4750.00	26.10
Gärtner mit eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ und 3 Jahren Berufserfahrung	<p>Arbeitnehmer mit Lehrabschluss (eidg. Fähigkeitszeugnis oder gleichwertiger ausländischer Fähigkeitsausweis*) und mindestens 3 Jahren Berufserfahrung in der Branche.</p>	4500.00	24.75

Gärtner mit eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ	Arbeitnehmer mit Lehrabschluss (eidg. Fähigkeitszeugnis oder gleichwertiger ausländischer Fähigkeitsausweis*).	4250.00	23.35
Gärtner mit eidg. Berufsattest EBA	Arbeitnehmer mit Lehrabschluss (eidg. Berufsattest).	4050.00	22.25
Gartenarbeiter A	Arbeitnehmer ohne Lehrabschluss, jedoch mit ausgewiesenen Fachkenntnissen und 4-jähriger Berufserfahrung in der Branche.	4050.00	22.25
Gartenarbeiter B	Arbeitnehmer ohne Lehrabschluss und ohne branchenspezifische Erfahrung.	3850.00	21.15

b) Übrige Betriebe

Das Resultat von JardinSuisse steht noch nicht fest.

4. Indexausgleich

Mit vorstehenden Lohnanpassungen gilt der schweizerische Landesindex der Konsumentenpreise bis zum 31. Dezember 2015 als ausgeglichen.

5. Inkrafttreten

Der vorliegende Nachtrag 4 bildet einen integralen Bestandteil des Regionalen Gesamtarbeitsvertrages für das Gärtnergewerbe in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2013 - 2015. Er tritt per 1. Januar 2015 in Kraft.

6. Vertragsparteien

Gärtnermeister beider Basel

Thomas Schulte
Präsident

Felix Werner
Geschäftsführer

Grüne Berufe Schweiz, Sektion Nordwestschweiz

Michael Vogt
Präsident

Cornelia Beugger
Aktuarin

Basel, 18. November 2014